



## 4.6 Dienstverkehr

### 4.6.1 Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Nr.	Aufgabe	Verantwortlich	Mitarbeit	Information an
(1)	Einflussnahme auf den Dienstreiseverkehr unter Umweltaspekten	alle Führungskräfte		

### 4.6.2 Abläufe

- (1) Unter Berücksichtigung der Umweltaspekte (siehe auch [Kapitel 5 Bewertung der direkten und indirekten Umweltaspekte](#)) sind alle Führungskräfte gehalten, bei der Genehmigung von internem und externem Dienstverkehr die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu bevorzugen, falls kein „triftiger Grund“ besteht. Triftige Gründe liegen vor, wenn:
- die Benutzung des Kraftfahrzeuges aus dringenden dienstlichen Gründen oder in besonderen Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen (z.B. erheblichen Beeinträchtigungen der Reisefähigkeit bei einem Schwerbehinderten) notwendig ist;
  - ein Kraftfahrzeughalter mindestens zwei Personen mitnimmt, die Anspruch auf Fahrtkostenerstattung gegen ihren Dienstherrn haben;
  - ein Kraftfahrzeughalter eine Person, die Anspruch auf Fahrtkostenerstattung hat, mitnimmt und die Reisekostenvergütung der beiden Personen zusammen nicht höher ist als bei der Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel;
  - ein regelmäßig verkehrendes Verkehrsmittel nicht vorhanden ist;
  - unzumutbarer Zeitaufwand bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel besteht,
  - die Mitnahme von umfangreichen Arbeitsmaterialien aus dienstlichen Gründen erfolgt,
  - die besondere Dringlichkeit des Dienstgeschäfts die Benutzung der Bahn nicht zulässt.

Einzelheiten sind in den Richtlinien über die Genehmigung, Anordnung und Abrechnung von Dienstreisen geregelt.

Rev. Stand: 3.0	Erstellt am: 26.07.2004 Hr. Wenzig	Zuletzt geändert: 08.12.2005	Geprüft KEnUm: 08.12.2005	Genehmigung UMB:	Seite 0 von 2
-----------------	--	---------------------------------	------------------------------	------------------	---------------



#### 4.6.3 Mitgeltende Unterlagen

- Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise
- Richtlinien über die Genehmigung, Anordnung und Abrechnung von Dienstreisen